

Vorlage Nr. II/77/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven**

hier: Reduzierung der Benutzungsgebühren

### **A Problem**

Bei Gebührenhaushalten ist am Ende eines Kalkulationszeitraumes eine Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung gem. § 12 Abs. 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Für den für die Abfallgebührenberechnung zugrunde liegenden Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 wird eine Kostenüberdeckung in Höhe von ca. 2 Mio. € erwartet. Daher wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 durchzuführen, deren Ergebnis nunmehr vorliegt.

### **B Lösung**

Im Ergebnis wird empfohlen, die Gebühr pro Behälter (wöchentlich bzw. vierzehntägig) um 5 % zu reduzieren, um die obige Kostenüberdeckung im kommenden Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Die Kalkulation ist als **Anlage 1** in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gebührenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 dargestellt. Als **Anlage 2** ist ein Vergleich der bisherigen Gebührensätze mit den empfohlenen Sätzen beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven mit folgenden Gebührensätzen als Ortsgesetz (**vgl. Anlage 3**) zu beschließen:

Die Gebühren betragen künftig bei vierzehntägiger Entleerung eines

- |    |                        |                     |
|----|------------------------|---------------------|
| 1. | 35-l-Abfallbehälters   | 79,80 Euro/Jahr,    |
| 2. | 50-l-Abfallbehälters   | 108,32 Euro/Jahr,   |
| 3. | 60-l-Abfallbehälters   | 125,40 Euro/Jahr,   |
| 4. | 90-l-Abfallbehälters   | 188,12 Euro/Jahr,   |
| 5. | 120-l-Abfallbehälters  | 253,64 Euro/Jahr,   |
| 6. | 240-l-Abfallbehälters  | 507,32 Euro/Jahr,   |
| 7. | 770-l-Abfallbehälters  | 1.482,00 Euro/Jahr, |
| 8. | 1100-l-Abfallbehälters | 1.983,60 Euro/Jahr. |

Bei wöchentlich einmaliger Entleerung werden sie bei Entleerung eines

- |    |                      |                   |
|----|----------------------|-------------------|
| 1. | 35-l-Abfallbehälters | 94,08 Euro/Jahr,  |
| 2. | 50-l-Abfallbehälters | 122,56 Euro/Jahr, |
| 3. | 60-l-Abfallbehälters | 151,08 Euro/Jahr, |
| 4. | 90-l-Abfallbehälters | 225,12 Euro/Jahr, |

- |    |                        |                     |
|----|------------------------|---------------------|
| 5. | 120-l-Abfallbehälters  | 296,40 Euro/Jahr,   |
| 6. | 240-l-Abfallbehälters  | 592,80 Euro/Jahr,   |
| 7. | 770-l-Abfallbehälters  | 1.715,68 Euro/Jahr, |
| 8. | 1100-l-Abfallbehälters | 2.223,00 Euro/Jahr  |

betragen.

### **C Alternative**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es wird erwartet, dass die Kostenüberdeckung des letzten Kalkulationszeitraumes im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ausgeglichen wird. Da dieser Ausgleich durch jährliche Kostenunterdeckungen verursacht wird, werden die Gebühren zum 01.01.2018 entsprechend wieder zu erhöhen sein. Der Wirtschaftsplan 2015 der Entsorgungsbetriebe beinhaltet bereits die Abfallentsorgungsgebührenreduzierung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht ersichtlich. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage ist zwischen den Entsorgungsbetrieben und der Stadtkämmerei abgestimmt. Der Entsorgungsbetriebsausschuss der Entsorgungsbetriebe hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2014 mit dem Entwurf befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die vorgeschlagene Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung als Ortsgesetz zu beschließen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als **Anlage 3** vorgelegten Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister

**Anlage 1:** Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gebührenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017

**Anlage 2:** Vergleich der bisherigen Gebührensätze mit den empfohlenen Gebührensätzen

**Anlage 3:** Entwurf Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven